



Kraichgau Triathlon e.V.

Waldstraße 4
76646 Bruchsal

Mitgliederverwaltung

Jochen Schembera
Lilienstraße 22 • 69245 Bammental
Telefon: +49 (0) 170 1247265

verein@kraichgau-triathlon.de
<http://verein.kraichgau-triathlon.de>

Vorläufige Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2017 gemäß der Satzung.

§1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge, welche zur Deckung der Vereinsausgaben des Kraichgau Triathlon e.V. zu leisten sind.

§2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Bei Eintritt im Laufe des Jahres sind zeitanteilige Beiträge zu entrichten. Nachfolgend die Beitragsarten und die Beitragshöhe:

Mitgliedsbeiträge (jährlich)

- | | |
|--------------------------------|---|
| (1) Ordentliche Mitgliedschaft | EUR 25,50 |
| (2) Jugendliche bis 18 Jahre | EUR 30,00 (incl. Schülerstartpass des BWTV für EUR 30,00) |
| (3) Fördermitgliedschaft | gemäß Vereinbarung mit dem Förderer |

Sonstige Beiträge (jährlich/saisonal)

- | | |
|----------------------------------|--|
| (1) DTU-Basis-Startpass | EUR 49,50 |
| (2) Schwimmtraining Wintersaison | EUR 130,00 (Donnerstags- oder Sonntagstermin) |
| | EUR 230,00 (Donnerstags- 1 oder 2 und Sonntagstermin) |
| | EUR 230,00 (Donnerstagstermin 1 und 2) |
| (3) Lauftraining Wintersaison | EUR 70,00 |

Der Beitrag für den Basis-Startpass erhöht oder ermäßigt sich, ohne dass es einer Änderung der Beitragsordnung bedarf, um den Betrag, um den sich der Preis des Startpasses ändert, der dem Verein vom Landesverband in Rechnung gestellt wird. Die Preise werden jährlich vom Landesverband veröffentlicht.

§4 Fälligkeit und Zahlungsart

Der Mitgliedsbeitrag und der Abteilungsbeitrag werden im Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Bei notwendiger Zahlungsaufforderung über die Erhebung des Vereinsbeitrags wird eine Mahngebühr von 3,00 € je Mahnung erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung 2017/1 wird mit Beschluss des Vorstandes vom 07.10.2016 verbindlich wirksam.

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender

.....
Unterschrift Protokollant